

Alternative Einsatzbereiche von Lehrkräften innerhalb des Systems, aber außerhalb der Schule?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Januar 2024 10:45

Also im Ministerium in NRW sitzen in den sich unmittelbar mit Schule befassenden Referaten mit Ausnahme der Sachbearbeitungen in der überwältigenden Mehrheit Beschäftigte, die vorher im aktiven Schuldienst waren. In der internen Verwaltung und der Haushaltsabteilung arbeiten Verwaltungsbeamten oder -juristInnen. Dass in der Rechtsabteilung vorzugsweise von JuristInnen arbeiten, sollte selbsterklärend sein.

Was die Chancen auf einen Wechsel in die Behörde angeht, so bestehen solche Möglichkeiten, aber eben nur dann, wenn die entsprechende ReferentInnen- oder Referatsleitungsstelle auch frei wird. Auch dann dürfte man gegen hausinterne KandidatInnen einen schweren Stand haben. Insgesamt stellen solche Wechsel eher die Ausnahme dar.

Die "Hürden" für den Schulaufsichtsdienst, sprich für eine dauerhafte Tätigkeit bei der Bezirksregierung sind in NRW in § 35 der LVO festgelegt.

[SGV § 35 Befähigung für den Schulaufsichtsdienst und für Ämter mit überwiegend pädagogischen Aufgaben | RECHT.NRW.DE](#)

Da "stolpert" man ohne mehrjährige Funktionsstelle oder Schulleitungstätigkeit auch nicht mal eben so rein.